



# **Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015/2016**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg

# INHALT

<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>1 Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche</b>	<b>4</b>
<b>3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer</b>	<b>8</b>
<b>4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management</b>	<b>9</b>
<b>5 Internationalisierung</b>	<b>10</b>
<b>6 Personal</b>	<b>11</b>
<b>7 Ressourcen</b>	<b>12</b>
<b>8 Berichtswesen</b>	<b>12</b>

## **Präambel**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2015 und 2016 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die in 2016 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die vorliegende ZLV 2015/2016 schreibt die in der ZLV 2013/2014 getroffenen Vereinbarungen fort. Gegenstand der ZLV ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele sowie die Konkretisierung gesetzlicher und politischer Rahmenvorgaben, die sich insbesondere aus den Hochschulvereinbarungen 2013-2020 und den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergeben. Über Handlungsbedarfe, die sich aus einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes und aus Vorgaben des Senats zur Hochschulentwicklung ergeben, können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.

Hochschulen und BWF legen die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der TUHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der TUHH abgebildet.

## **1 Hochschulentwicklung**

### **1.1 Strategische Ziele**

Konsens besteht über die folgenden Ziele der Hochschulentwicklung und über die hierfür staatlich gesetzten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätvollen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen
- Verbesserung der Studienbedingungen durch Überarbeitung der Bologna-Maßnahmen mit dem Ziel der Studierbarkeit und Anpassung an neuere Entwicklungen
- Schärfung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung, Aufbau international sichtbarer Exzellenzbereiche, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Sicherung der Drittmitteleinnahmen
- Weiterentwicklung des Gender Mainstreamings und Diversity Managements
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Umsetzung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

### **1.2 Rahmenvorgaben**

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 und nehmen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 6.210 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf Basis der dazu bereits abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf.

Hamburg beabsichtigt, an künftigen Bund-Länder-Programmen in den Bereichen Lehre und Forschung teilzunehmen. Die Hamburger Hochschulen werden mit der BWF zu gegebener Zeit gesonderte ZLV zur Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 ab 2016 sowie ggf. anderer Bund-Länder-Hochschulprogramme schließen.

## 2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

### 2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Die TUHH wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes und Umsetzung des Hochschulpakts 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) für die unter 2.1.2 genannten grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS) anbieten und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen- und -anfängerplätze sowie der Absolventinnen und Absolventen sind die das Grundbudget begründenden Kennzahlen.

Die TUHH wird sich weiter mit ausgewählten weiteren Studiengängen am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung zur Vergabe der Studienplätze beteiligen.

#### 2.1.1 Lehrleistungen

Die TUHH wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem grundfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon mindestens 60% durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 20% durch Lehraufträge erbringen.

	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Bachelor-Studienangebote	2.165	2.201	2.201	2.201	2.201	2.201
LVS für Master-Studienangebote (inkl. internationale Master)	1.355	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
<b>Summe insgesamt**</b>	<b>3.520</b>	<b>3.551</b>	<b>3.551</b>	<b>3.551</b>	<b>3.551</b>	<b>3.551</b>

\* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung trägt dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen Rechnung (AKapG). Die BWF schließt mit der TUHH auf dieser Grundlage eine Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten für die Jahre 2015 und 2016, die dieser ZLV als Anhang 1 beigefügt ist.

## 2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die TUHH wird die im Folgenden aufgeführten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventenzahlen anstreben:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
<b>Studienanfänger/-innen im 1. FS</b>	<b>1.842</b>	<b>1.730</b>	<b>1.730</b>	<b>1.530</b>	<b>1.530</b>	<b>1.530</b>
<i>davon: grundfinanziert</i>	<b>1.642</b>	<b>1.530</b>	<b>1.530</b>	<b>1.530</b>	<b>1.530</b>	<b>1.530</b>
<i>davon: HSP-finanziert</i>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>davon: Bachelor</b>	<b>1.221</b>	<b>1.220</b>	<b>1.220</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>
<i>davon: grundfinanziert</i>	<b>1.021</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>
<i>davon: HSP-finanziert</i>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>davon: Master</b>	<b>621</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>
<b>Absolventen/-innen</b>	<b>766</b>	<b>535</b>	<b>990</b>	<b>1.070</b>	<b>1.130</b>	<b>1.140</b>
<b>davon: Bachelor</b>	<b>471</b>	<b>400</b>	<b>630</b>	<b>670</b>	<b>730</b>	<b>730</b>
<b>davon: Master</b>	<b>295</b>	<b>135</b>	<b>360</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>410</b>

\* Studienanfänger/-innen: jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014); Absolventen/-innen: jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

Die Planungen der Studienanfänger- und Absolventenzahlen entsprechen den geltenden Rahmenvorgaben. Durch eine Fortschreibung des Hochschulpakts können sich die Daten ab 2016 ändern.

## 2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die TUHH wird den Prozess zur Bologna-Reform mit dem Ziel besserer Studierbarkeit und berufsadäquater Qualifikation insbesondere der Bachelor-Abschlüsse fortführen. Sie wird im Fortgang der Bachelor-/Master-Reform die Ergebnisse der Hamburger Bachelor-Master-Fachtagung vom 7.9.2013 berücksichtigen und hierüber eine Vereinbarung mit der BWF abschließen. Die TUHH beteiligt sich an der zwischen BWF und Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Übergangs von Schule in die Hochschulen in den sog. MINT-Studiengängen. Sie wird die in der Lenkungsgruppe, die aus den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Lehre der beteiligten Hochschulen sowie dem Amtsleiter der BWF besteht, im Konsens zu treffenden Vereinbarungen umsetzen.

Die TUHH führt den Abstimmungsprozess mit der BWF und den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen zu Digitalisierungsstrategien an den Hochschulen fort. Im Bereich

der „Digitalen Lehre“ ist es das Ziel, konkrete Maßnahmen zu verabreden. Dazu können z.B. konventionelle E-Learning-Formate ebenso gehören wie neue Formate (z.B. „Massive Open Online Courses“ – MOOCs).

Die TUHH strebt eine Erhöhung der Input-Output-Quote an, für die folgende Zielwerte vereinbart werden. Die geplanten Input-Output-Quoten sehen eine moderate Steigerung der Zahlen in den Jahren 2015/16 vor. Ziel ist jedoch, für die Jahre 2017/18 ein Niveau zu erreichen, das den Erwartungen an eine substantielle Verbesserung des Studienerfolgs entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Zeitraum die intensiven Bemühungen der Hochschulen um eine weitere Qualitätssteigerung in den Studienbedingungen u.a. mit neuen Ansätzen in der Lehre niederschlagen werden. Ob und in welchem Umfang die stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre die studienenerfolgssteigernden Maßnahmen in ihrer Wirkung einschränken, wird dabei zu berücksichtigen sein.

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Input-Output-Quote Bachelor	52 %	50 %	54 %	55 %	60 %	60 %
Input-Output-Quote Master	79,1%	70 %	77 %	78 %	79 %	80 %
Input-Output-Quote gesamt	60 %	57,2%	60,6 %	61,8 %	65,6 %	65,9 %

\* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

## 2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung und der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

### 2.3.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die TUHH verbessert ihr Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Darüber hinaus verpflichtet sich die TUHH, Studienangebote im Bereich Weiterbildung in das WissWb-Portal einzustellen.

Sie wird ihr Konzept der individualisierten wissenschaftlichen Weiterbildung berufserfahrener Ingenieure auf der Basis kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen eines Zertifikatsprogramms weiterentwickeln und umsetzen. Sie wird damit ein innovatives Format entwickeln, das einzelne Teilnehmende individuell und nachfragegerecht weiterqualifiziert.

Die TUHH strebt für 2014 die Durchführung von fünf geförderten Pilotprojekten an und eine zunehmende Zahl von Teilnehmenden für den Zeitraum 2015 - 2018 (5 - 25).

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels, die Wissenschaftliche Weiterbildung zu verbessern, gelten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1.

FS in berufsbegleitenden Studiengängen. Ausgehend von einer bereits in der letzten ZLV vereinbarten Erprobungsphase für die Jahre 2013 und 2014 ist ab 2016 eine Steigerung der Studienanfängerinnen und -anfänger in Weiterbildungsstudiengängen vorgesehen. Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	11	10	10	20	20	20
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	19	30	30	30	35	35

\* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

### 2.3.2 Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu verbessern, dient die Durchlässigkeitsquote.

Die TUHH wird zur Erreichung dieses Ziels die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich Qualifizierte nutzen und sich mit ihrem Lehrangebot stärker auch an beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber wenden. Besondere Belange dieser Gruppe werden bei der Beratung berücksichtigt. Veranstaltungsformen, die die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit begünstigen, werden weiter angeboten.

Die TUHH verpflichtet sich, in Arbeitsgruppen u.a. mit den Kammern Verfahren zur pauschalen Anrechnung beruflicher Qualifikationen für auch aus Sicht der Hochschule geeignete Studienbereiche zu entwickeln. Es besteht Einvernehmen, dass die TUHH allein und unabhängig von den Kammern über die Anrechnung entscheidet.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart. Angesichts der bisherigen, relativ geringen Nachfrage beruflich Qualifizierter nach Studienplätzen an Hamburger Hochschulen in den vergangenen Jahren ist es zunächst erforderlich, dass die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des erleichterten Hochschulzuganges bekannt gemacht und durch die oben beschriebenen Maßnahmen auch praktische Hürden zur Aufnahme eines Studiums vermindert werden. Das Nachfragepotential wird zugleich durch eine erheblich ausgeweitete Zahl von Hochschulzugangsberechtigten geschmälert. Deshalb wird die Durchlässigkeitsquote für die kommenden Jahre in moderaten Schritten gesteigert.

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	Plan 2017*	Plan 2018*

\*jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

## 3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Die TUHH wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen. Hierzu ist die Festlegung von Forschungsschwerpunkten und

Potenzialbereichen im Struktur- und Entwicklungsplan zu aktualisieren und die weiteren Schritte sind daran auszurichten, insbesondere in den Kompetenzfeldern:

- Green Technologies,
- Life Science Technologies,
- Aviation and Maritime Systems.

In diesem Rahmen wird sie in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung auch die Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen.

Die TUHH hat im Jahr 2014 einen weiteren Sonderforschungsbereich eingerichtet. Diese Fokussierung im Bereich der DFG begründet den Rückgang der Beteiligung an DFG-Forschergruppen.

Die TUHH wird das bisherige, im Vergleich zu anderen technischen Universitäten hohe Niveau ihrer Drittmittelakquise stabilisieren und im Planungszeitraum einen Wert von min. 35 Mio. €/Jahr erreichen. Sie wird ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen. Als Mitunterzeichnerin der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg wird die TUHH den Ausbau der dort identifizierten Zukunftsfelder Hamburgs und der Metropolregion unterstützen.

Gemäß der Vereinbarung zum Hamburger Energieforschungsverbund wird die TUHH die Energieforschung und den Energieforschungsbeauftragten der TUHH, u.a. durch eine Kofinanzierung der zusätzlichen öffentlichen Mittel, weiterhin unterstützen. Die FHH strebt an, die zusätzliche Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus zu verlängern; für diesen Fall wird die TUHH ihre Kofinanzierung aus ihren Haushaltsmitteln ebenfalls entsprechend verlängern und den Verbund weiterhin unterstützen.

Die TUHH wird insbesondere in ihrer Promotionsordnung sicherstellen, dass die Absolventen von Fachhochschulen beim Zugang zur Promotion nicht benachteiligt werden. Für Inhaberinnen und Inhaber von Masterabschlüssen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ermöglicht die TUHH mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg kooperative Promotionsprogramme, in denen die Betreuung der Promovierenden gemeinsam erfolgt. Professorinnen und Professoren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind am Prüfungsverfahren zu beteiligen.

Die TUHH wird sich auch weiterhin an der gemeinsamen Patentverwertungsagentur (PVA) der Hamburger Hochschulen beteiligen und deren Finanzierung anteilig sicherstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Finanzierungsanteil der FHH an der PVA ab dem Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem wird die TUHH zum 01.01.2015 eine Strategie für die Patentverwertung schriftlich formulieren, innerhalb der Hochschule bekannt machen und der BWF zur Kenntnis geben. Als Indikatoren für die Bemessung der Leistung in Forschung und Transfer dienen die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen (SFBs), Graduiertenkollegs und DFG-Forschergruppen sowie die Drittmittelträge aus öffentlichen Quellen und der gewerblichen Wirtschaft (Transfer) pro besetzte Professur. Hierfür werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Beteiligungen an SFBs	1	2	2	2	2	2
Beteiligungen an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	2	2	2	2	2	2
Beteiligungen an DFG-Forschergruppen	2	1	1	1	1	1
Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in*	296.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €
Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/in*	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €

\*Nicht enthalten sind die Mittel der FHH, die von den Mitgliedern der Hochschule für Forschungszwecke eingeworben wurden.

Die Einrichtung des „InnovationCampus for Green Technologies (ICGT)“ wird die Möglichkeiten der TUHH zum Ausbau ihrer Forschungs- und Transferaktivitäten weiter verbessern.

#### 4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dient der Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal.

Die TUHH wird zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit den derzeitigen Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal steigern. Eine Erhöhung der Professorinnenquote ist abhängig von der Zahl der Neuberufungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anteile der Bewerberinnen für Professuren in den technischen Fächern wesentlich geringer sind als in anderen Disziplinen. Im Zeitraum 2014 bis 2018 werden an der TUHH ca. 20 Neuberufungen erfolgen; darin sind die Juniorprofessuren des Exzellenzkollegs enthalten. Die TUHH strebt an, insgesamt sechs Rufe (ca. 30 %) an Frauen zu erteilen.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Professorinnenquote	9,09 %	9 %	10 %	10 %	11 %	12 %
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	26,43 %	27 %	29 %	30 %	30 %	30 %

Die anstehende Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes sieht die Einführung einer Geschlechterquote für die Organe und Gremien der Hochschule vor. Die TUHH berichtet der BWF im Rahmen des Lageberichts über die Umsetzung.

Die TUHH wird die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats beschriebenen Ziele und Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören z.B. Struktur- und Entwicklungspläne bis hin zu konkreten Planungen von Stellenbesetzungen, die sich an aktuellen Gleichstellungsstandards z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Erkenntnissen des Wissenschaftsrats (WR) orientieren.

Die TUHH wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten schaffen und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule z.B. bei der Hertie-Stiftung. Es wird vereinbart, dass die TUHH den (Re-)Zertifizierungsprozess rechtzeitig einleitet.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl*	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
(Re-)Zertifizierung	1	1	1	1	1	1

\* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die TUHH wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren werden erfasst und sobald wie möglich beseitigt. Sie trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

## 5 Internationalisierung

Die TUHH wird zum 01.01.2015 ein Internationalisierungskonzept erstellen und im Jahr 2015 mit der Umsetzung beginnen.

Die TUHH wird - auf Grundlage der „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“ des Senats - die Zusammenarbeit in der Wissenschaft im Ostseeraum stärken, unterstützen und eigene Beiträge dazu leisten.

Um die Internationalität in Wissenschaft und Forschung zu stärken, sollen die Bildungsausländerquote und die Outgoingquote bei den Studierenden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal gesteigert werden.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart. Die Steigerung der Kennzahlen „Bildungsausländerquote bei den Studierenden“ und „Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal“ ist auch abhängig von nicht durch die Hochschulen zu beeinflussenden Rahmenbedingungen, beispielsweise der Frage von ausreichend zur Verfügung stehendem Wohnraum.

Kennzahl	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	12,76 %	13,3 %	13,3 %	13,3 %	13,3 %	13,3 %
Outgoing-Quote bei den Studierenden	2,4 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	12,62 %	14,3 %	16 %	16 %	16 %	16 %

Die TUHH trägt zur Umsetzung des Landeskonzeptes zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Rahmen der Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen des Career Center - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die dies wünschen, über ein Studium an der TUHH informiert, ausländische Studierende während ihres Studiums beraten werden und dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden.

## 6. Personal

### 6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Forschungskontingent pro Semester in LVS	44	44	33	33	33	33
Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in LVS	66	66	50	50	50	50
<b>Summe insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Ermäßigungen in den vergangenen Jahren konnten die Kontingente verringert werden.

### 6.2 Besoldung der Professorinnen und Professoren

Die Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren der Besoldungsordnung W sind im Rahmen der Bestimmungen des Besoldungsrechts und der Grundfinanzierung so zu bemessen, dass eine wettbewerbsfähige Besoldung sichergestellt wird.

### 6.3 Umsetzung des Code of Conduct "Prekäre Beschäftigung"

Die Vereinbarungen im Code of Conduct sind Bestandteil der ZLV. Die TUHH verpflichtet sich, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und berichtet darüber regelmäßig im Rahmen des Lageberichts.

## **7 Ressourcen**

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 2). Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH für Betriebsausgaben und Investitionen insgesamt 72.717 Tsd. € im Jahr 2015 und 73.357 Tsd. € im Jahr 2016.

### **7.1 Betriebshaushalt**

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) 67.514 Tsd. € im Jahr 2015 und 67.648 Tsd. € im Jahr 2016. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen der TUHH aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; Gleiches gilt für Rücklagen, die die TUHH im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet.

### **7.2 Investitionen**

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen im Jahr 2015 4.500 Tsd. € und im Jahr 2016 5.000 Tsd. €.

Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 703 Tsd. € im Jahr 2015 und 709 Tsd. € im Jahr 2016. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die TUHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

## **8 Berichtswesen**

Die TUHH berichtet der BWF über die Erreichung der vereinbarten Ziele und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte, dem Halbjahres- und dem Jahresbericht, sowie durch Zulieferungen zur Haushaltstrechnung, die Lieferung des kaufmännischen Halbjahresabschlusses zum Haushaltsverlaufsbericht, und jährlich nachträglich durch Vorlage des kaufmännischen Jahresabschlusses inklusive Lagebericht nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 3).

Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend der in Anhang 4 vorgegebenen Tabelle jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten. Sie berichtet darüber hinaus gem. § 20 Abs. 3 Satz 3 über die bei den Aufgaben nach § 16 (Forschungskontingent) erzielten Ergebnisse. Eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts ist nicht erforderlich.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 30.07.2014

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt  
-Senatorin-

Für die  
Technische Universität Hamburg-Harburg



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Garabed Antranikian  
-Präsident-

**Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2015 und 2016**

**zwischen**

**der Behörde für Wissenschaft und Forschung und**

**der Technischen Universität Hamburg-Harburg**

**A. Vereinbarung über die Gesamtlehrleistung, die Aufnahmekapazitäten und die Curricularwert-Bandbreiten**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung – BWF – und die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) – schließen für die Jahre 2015 und 2016 als wesentliche Grundlage für die Bewilligung der Hochschulbudgets 2015 und 2016 durch die Bürgerschaft folgende Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerschaft die vom Senat geplanten und dieser Vereinbarung zugrunde gelegten Budgets – nämlich 72,717 Mio. Euro für das Jahr 2015 und 73,357 Mio. Euro für das Jahr 2016 – beschließt. Diese Budgets ergeben sich aus der Umsetzung der Hochschulvereinbarung zwischen Senat und Hochschule, die eine Steigerung des Budgets um jährlich 0,88% bis 2020 vorsieht. Die Vereinbarung erfasst nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

**Lehrleistung**

Die Hochschule erbringt in 2015 und in 2016 jeweils in der Summe der Lehrveranstaltungsstunden (LVS) von Sommersemester und Wintersemester eine Gesamtlehrleistung von

3.634 LVS. Hiervon werden als Kontingente für die Entlastung von Professorinnen und Professoren

33 LVS für Lehrentlastung für Forschungsaufgaben (§ 16 Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO -) und

50 LVS für Entlastungen für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) vereinbart.

-----

3.551 LVS für die Lehre in Bachelorstudiengängen sowie in Masterstudiengängen<sup>1)</sup>

<sup>1</sup> Zur Orientierung über die Entwicklung werden die Lehrleistungs- bzw. Kapazitätsfestlegungen für die beiden Vorjahre 2013 und 2014 in den folgenden Tabellen dargestellt sowie Zahlen für 2017 und 2018 als noch

Für die TUHH wird in der Zeile „Nachrichtlich: davon LVS für das Lehramt“ ein Kontingent für die fachwissenschaftlichen Ausbildung in den Lehrämtern ausgewiesen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bachelor	2.165	2.201	2.201	2.201	2.201	2.201
<i>Nachrichtlich: davon LVS für das Lehramt</i>	15	15	15	15	15	15
Master	1.355	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
<i>Nachrichtlich: davon LVS für das Lehramt</i>	8	8	8	8	8	8

Im Sinne einer qualitätvollen Lehre erbringt die Hochschule mindestens 60% dieser Lehrleistung durch Professuren und nicht mehr als 20% durch Lehrbeauftragte.

### Studienanfängerplätze

Mit dieser Lehrleistung stellt die Hochschule im Jahr 2015 und im Jahr 2016 folgende Zahl von Studienanfängerplätzen bereit. Damit werden die Aufnahmekapazitäten festgelegt, die von der Hochschule auszuschöpfen sind:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bachelor	1.021	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020
Master	511	510	510	510	510	510

Bei der Verteilung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze auf die Studiengänge ist die Hochschule grundsätzlich autonom, berücksichtigt allerdings die Vorgaben der staatlichen Strukturplanung, der Hochschulvereinbarung 2020 vom September 2012 sowie die folgenden Erwägungen, die die Festlegung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze begründen.

## Curricularwert-Bandbreiten

Die Bandbreiten, in denen sich die je Studierender beziehungsweise Studierenden einzusetzende Lehrleistung (Curricularwert) bewegen muss, und die nach dem Ausbildungskapazitätsgesetz für das Studienjahr 2015 noch festzulegen sind, werden wie folgt vereinbart:

	<i>Untergrenze</i>	<i>Obergrenze</i>
Bachelor	2,9	3,6
Master	1,09	2,3

## B. Begründung

Die der TUHH obliegende Gesamtlehrleistung ist vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung ebenso angemessen wie die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge, die der Studiernachfrage unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule sowie der Forderung nach qualitativ hochwertigen Studienbedingungen Rechnung trägt.

- *Profil:* Gesetzliche Aufgabe der TUHH ist die Weiterentwicklung der Wissenschaften insbesondere in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bildet ferner den wissenschaftlichen Nachwuchs heran. (§ 4 Abs. 6 Hamburgisches Hochschulgesetz). Die Hochschule verfügt derzeit über 6.200 Studierende und 95 Professuren. Sie erbringt eine studienjährliche budgetfinanzierte Lehrleistung von rund 3.600 LVS. Hieraus werden ca. 1.020 Studienanfängerplätze im Bachelor und 510 Studienanfängerplätze im Master generiert. Die aus der Kapazitätsverteilung folgenden Größen der Studiengänge formen zusammen mit den Ressourcen für Forschung und Transfer ein fachliches Profil der Hochschule, das beibehalten werden soll.
- *Fächerstruktur:* Die TUHH bietet 14 Bachelor- und 27 Master-Studiengänge im Bereich der Ingenieurwissenschaften an. Die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge und deren jeweilige fachliche Struktur haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert und sollen für 2015/16 grundsätzlich beibehalten werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert. Weder die Hochschulvereinbarung 2020 zwischen BWF und Hochschule noch die Struktur- und Entwicklungsplanung der TUHH selbst erfordern 2015/16 Veränderungen der hochschulinternen Gewichtung der Studiengänge zueinander oder des fachlichen Profils, die Einfluss auf die Studienplatzverteilung nehmen müssten.

- *Lehrleistung:* Aufgabe der TUHH in der Lehre ist die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik. Die Regellehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren der Hochschule beträgt 9 LVS. Neben der Lehre obliegt der TUHH als weitere gesetzliche Aufgabe die Weiterentwicklung der Wissenschaften insbesondere in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften durch Forschung. Das ergänzend hierfür zur Verfügung gestellte Lehrentlastungskontingent gemäß § 16 LVVO beträgt 33 LVS pro Semester, das sich in den letzten Jahren nicht verändert hat und beibehalten werden soll. Hochschule und BWF haben im Rahmen der ZLV als ein zentrales strategisches Ziel der Hochschulentwicklung die Sicherstellung des an der TUHH erreichten, hohen Drittmittelniveaus identifiziert. Die vereinbarten Kennzahlen für Drittmittelträge und Beteiligungen an Forschungsprojekten sollen als Indikatoren für die Bemessung der Leistungen der Hochschule in Forschung und Transfer dienen. Um die vereinbarten Ziele zu erreichen, müssen auch weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch, dass die Forschungsleistung im bisherigen Umfang erhalten bleibt und nicht zugunsten einer gesteigerten Lehrleistung (i.e. Anhebung der Lehrdeputate) umgeschichtet wird. Allerdings sollen auch keine Ressourcen zulasten der Lehrleistung und zugunsten von Forschung und Transfer umgeschichtet werden. Ebenso wenig kommt eine Minderung des Entlastungskontingents für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung, der staatlichen Auftragsverwaltung sowie sonstiger Aufgaben von öffentlichem Interesse außerhalb der Hochschule (§ 17 LVVO) in Betracht. Die hierfür im Umfang von 50 LVS pro Semester als Kontingent zur Verfügung gestellten Funktionsentlastungen haben sich als erforderlich erwiesen, um die Funktionsfähigkeit des Hochschulbetriebs zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung einer international ausgerichteten Hochschullehre bietet die TUHH in Kooperation mit anderen Hochschulen, wie der Aalborg University, Universidade de Aveiro, Universität Autònoma de Barcelona und der University of Strathclyde, Glasgow internationale Master-Studienangebote an. Sie engagiert sich in dem hochschulübergreifenden Studiengang Technomathematik gemeinsam mit der Universität Hamburg. Diese hochschulübergreifenden Kooperationen auf Hamburger wie auf internationaler Ebene gehen mit einem geringen Einsatz an zusätzlich allein für diese Studiengänge erbrachte Lehrleistung der TUHH einher. Sie bilden aber mit z. Z. 105 immatrikulierten Studierenden (Stand Sommersemester 2014) wichtige Elemente eines attraktiven international ausgerichteten wie auch interdisziplinären Studienangebotes und sollen daher auch künftig im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

- *Lehrleistung für das Lehramt:* Die TUHH erbringt zum Teil Lehrleistungen, die zur Durchführung des Lehramtsstudiums erforderlich sind. Studierende des Lehramtes werden als Hauptfachstudierende der Fakultät für Erziehungswissenschaft erfasst. Diese Studierenden greifen für die fachwissenschaftliche Ausbildung (Unterrichtsfach) auch auf Lehrleistungen der TUHH zurück. Diesem Umstand wird in Abschnitt A in einer gesonderten Darstellung Rechnung getragen.

Die von der TUHH bereitgestellte Lehrleistung wird in der Kapazitätsvereinbarung zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Universität Hamburg im Bereich der Fakultät für Erziehungswissenschaft mit den Lehrleistungen dieser Fakultät sowie anderer an der Lehramtsausbildung beteiligten Fakultäten bzw. Hochschulen zu einer Gesamtsumme zusammengeführt und der Zahl der Lehramtsstudierenden gegenübergestellt.

- *Studiernachfrage:* Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, ihre Lehrangebote nachfrage- und profilgerecht auszurichten. Bundesweite bzw. überregionale Statistiken zur Studiernachfrage liegen noch nicht vor. Hochschulinterne Erhebungen der TUHH belegen, dass alle Studienplätze sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang gut nachgefragt sind. Die Bachelor- und die Masterstudiengänge weisen einen mehrfachen Überhang der Bewerbungen gegenüber den Plätzen aus. Die starke Nachfrage beruht zwar u.a. darauf, dass Studieninteressierte sich vorsorglich an mehreren Hochschulen gleichzeitig bewerben. Das Annahmeverhalten auf die Studienplatzangebote belegt aber zugleich die Attraktivität der TUHH und des Studienorts Hamburgs. Weil die Angebote der Hochschule überwiegend sehr gut nachgefragt und ausgelastet sind und weder die Entwicklungsplanung der Hochschule noch die des Senats und der zuständigen Behörde Änderungen erfordern, sollen diese Angebote im Wesentlichen weiter geführt werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert. Soweit in einigen Fächern ein besonders hoher Bewerberüberhang in Relation zu den angebotenen Plätzen besteht, sollen dennoch keine Umschichtungen zugunsten anderer Fächer vorgenommen werden, da grundsätzlich für alle Studiengänge ein Bewerberüberhang zu verzeichnen ist. Eine Ausnahme bei der Studiernachfrage bilden die Master-Studiengänge Computational Informatics (CI, 50% Auslastung) und Bioverfahrenstechnik (BVT, 33% Auslastung). Der konsekutiv angelegte Studiengang CI hat mit ersten Bachelor-Anfängerinnen und Anfängern erst zum Wintersemester 2009/2010 begonnen und „wartet“ daher noch auf durchwachsende Bachelor-Absolventenjahrgänge. Für den ebenfalls konsekutiv angelegten Master-Studiengang BVT gilt, dass er ein kleiner Studiengang ist, der aber besonders deutlich das Profil der TUHH widerspiegelt; ein Wegfall dieses Studienganges hätte daher profilschädigende Folgen. Grundsätzlich begründen ggf. kurzfristige entstehende Unterauslastungen keine Umsteuerung, da Umschichtungen notwendig mit der Verschiebung von Professuren einhergehen und daher nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden können. Sich ggf. verstetigende Unterauslastungen werden gleichwohl in der künftigen Angebotsplanung der TUHH zu berücksichtigen sein.

- **Betreuungsintensität:** Es liegt in der Kompetenz der Hochschulen, die Betreuungsintensitäten und damit den Lehraufwand für Studiengänge und die einzelne Angebote festzulegen. Sie muss sich dabei in dem für die Hochschule gesetzten Rahmen halten, der sich aus der hier vereinbarten Lehrleistung und den anzubietenden Bachelor- und Master-Anfängerplätzen ergibt. Diese Vereinbarung nimmt die Curricularwerte – CW – als Ausgangspunkt, die im bisherigen Kapazitätsrecht angewandt worden sind. Der Hochschule steht es frei, die Betreuungsintensitäten im gesetzten quantitativen Rahmen ihren Erkenntnissen und Bewertungen anzupassen. In den Bachelor-Studiengängen liegt der Curricularwert – als Maßstab für die Qualität der Studierendenbetreuung – zwischen 2,9 und 3,6. Der gewichtete Durchschnitt aller CWs beträgt 2,17. In den Master-Studiengängen liegt er zwischen 1,09 und 2,3. Der gewichtete Durchschnitt aller CWs beträgt 1,83. Beide Werte liegen im Rahmen des an anderen vergleichbaren deutschen Hochschulen Üblichen. Diese durchschnittliche Betreuungsintensität soll – bei Freiheit der Hochschule, die bisherigen CW zu verändern – grundsätzlich fortgeführt werden. Eine Absenkung der Betreuungsintensität kann vor dem Hintergrund des spezifischen Profils der TUHH nicht erfolgen, ohne das durch Akkreditierung qualitätsgesicherte methodisch-didaktische Konzept der Studiengänge zu ändern und damit die Verpflichtung der Hochschule zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Studienbedingungen zu gefährden. Geringere Betreuungsintensitäten beeinträchtigen die Studienerfolgsaussichten und gefährden im Ergebnis die mit der Hochschule in der Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbarten Input-Output-Quoten.
  
- *Bachelor-Master-Relation:* Die Kapazitätsverteilung auf die Studiengänge und damit die fachliche Angebotsstruktur der Hochschule soll angesichts der Bewerberüberhänge in allen Studiengängen und deren im aufgezeigten Rahmen erfolgenden Auslastung beibehalten werden. Die TUHH bietet 1.020 Bachelor-Anfängerplätze und 510 Masterplätze an. Damit steht bei einer gemäß ZLV für den Bachelor vereinbarten Input-Output-Quote von 54% für 2015 bzw. 55% für 2016 rechnerisch allen budgetfinanzierten Bachelorabsolventen ein Masterplatz zur Verfügung. Dies ermöglicht eine grundständige Ausbildung und ein weiterführendes Angebot in angemessenen Quantitäten. Die Bachelor-Master-Relation soll beibehalten und insbesondere nicht zugunsten der Bachelorstudienplätze verändert werden. Sie trägt zum einen dem Umstand einer im Bachelor- wie im Masterbereich gleichermaßen hohen Studiernachfrage wie auch einer gemäß Ziel- und Leistungsvereinbarung in den nächsten Jahren steigenden Input-Output-Quote Rechnung. Dass wegen besser qualifizierter externer Bewerber ggf. nicht alle Hamburger Bachelor-Absolventen einen Masterplatz erhalten, ist angesichts der verfassungsrechtlich gebotenen wettbewerblichen Systems ebenso geboten wie aus Gründen der Mobilität erwünscht. Sofern zwingende individuelle Gründe ein Studium in Hamburg erfordern, besteht die Möglichkeit einer bevorrechtigten Zulassung (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes).

## Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren zur Disposition steht, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

### 1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

### 2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets. Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF zurückgefordert werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge der Produktkennzahlen nach der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

### 3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Berichtes über die Erreichung der Ziele (Lagebericht der Hochschule bzw. des UKE). Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWF zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWF zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
			Weiterbildung	10 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
			Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
	Internationalisierung	10 %	(Re-)Zertifizierung	50 %
			Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

TUHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelерträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelерträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25%
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HCU	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	45 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	25 %	Drittmittelерträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelерträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5%
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

HAW	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	55 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HfMT	Lehre, Studium	55 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %
			Outgoing-Quote	20 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %
	HFBK	Lehre, Studium	60 %	Input/Output-Quote
Forschung, Wissens- und Technologietransfer		20 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
Internationalisierung		10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %	
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	40 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %	
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %	
			Beteiligung an SFB	10 %	
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %	
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %	
			Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)
	Internationalisierung	10 %	Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ		25 %
			(Re-)Zertifizierung		50 %
	Outgoing-Quote		50 %		
	Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ		50 %		

## Lagebericht

### 1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

#### 1.0. Management Summary

#### 1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

- 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)
- 1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)
- 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)

#### 1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

- 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben
- 1.2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- 1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management
- 1.2.5 Internationalisierung
- 1.2.6 Personal
- 1.2.7. Ressourcen
  - 1.2.7.1 Betriebshaushalt
  - 1.2.7.2 Investitionen

#### 1.3. ggf. Nachtragsbericht

#### 1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

### 2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

#### 2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

#### 2.2. Entwicklung des Personalbestandes

#### 2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

- 2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes
- 2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

#### 2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

- 2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken
- 2.4.2 Risiken im Personalbereich
- 2.4.3 Haftungsrisiken
- 2.4.4 Finanzierungsrisiken
- 2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)

**Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO - Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Beispiel 2015)\***

	SoSe 2015		WiSe 2015/16	
	in LVS	in Prozent	in LVS	in Prozent
<b>Lehrleistungen und -ermäßigungen</b>				
<b>Gesamtlehrleistung (IST)</b>				
<i>davon: von Professor/innen erbrachte Lehrleistung</i>				
<i>davon: von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen erbrachte Lehrleistung</i>				
<i>davon: Lehraufträge</i>				
<b>Kontingent Forschung (§ 16 LVVO) gem. ZLV (SOLL)</b>				
<i>davon: in Anspruch genommen (IST)</i>				
<b>Kontingent für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) gem. ZLV (SOLL)</b>				
<i>davon: in Anspruch genommen (IST)</i>				
<b>Kontingent für strukturierte Promotionsprogramme pro Semester</b>				Entfällt**

\* Korrespondierend zu der in Ziffer 2.1.1 der ZLV 2015/2016 vereinbarten Lehrleistung berichtet die Hochschule über die tatsächlich erbrachte Lehrleistung aufgeteilt nach Statusgruppen. Die Berichterstattung erfolgt gem. § 20 Abs. 3 LVVO jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

\*\* Aufgrund des von der BWF geförderten Doktorandenkollegs wird keine zusätzliche Entlastung von der Lehrverpflichtung zur Durchführung dieses Programms vereinbart.